



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 10.12.2014
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Kurt Buck
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Gerhard Holsten
Abg.e Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber
Abg. Klaus Mangels
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Bernd Sievert

Vertretung für Abg. Dirk Detjen
Vertretung für Abg. Uwe Lüttjohann

Vertretung für Abg.e Elke Twesten

Entschuldigt:

Abg. Dirk Detjen
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg.e Elke Twesten

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
KR Sven Höhl
Dipl. Kfm. Axel Bolz
VA Rainer Bruns
VA Annette Panzer

Ab 14.45 Uhr

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 11.11.2014
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Kapitalerhöhung der EVB durch kommunale Gesellschafter
Vorlage: 2011-16/0944
- 6** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015
Vorlage: 2011-16/0943
- 7** Überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Nds. Landesrechnungshof
hier: Bekanntgabe der Berichte gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)
 - a) Grundsicherung für Arbeitssuchende
 - b) Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
 - c) Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012Vorlage: 2011-16/0950
- 8** Jahresabschluss 2013
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2013Vorlage: 2011-16/0945
- 9** Gesamtabschluss 2012
Vorlage: 2011-16/0948
- 10** Gesamtabschluss 2013
Vorlage: 2011-16/0949
- 11** Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) zum 01.01.2015
Vorlage: 2011-16/0946
- 12** Haushaltsüberschreitungen
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG
- 13** Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Holsten eröffnet um 14.30 Uhr die 8. Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Vertreter der Verwaltung und heißt insbesondere Herrn Samtgemeindebürgermeister Holle sowie die Vertreter der Presse als Zuhörer willkommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vorsitzender Holsten teilt mit, die Verwaltung habe gebeten, die Tagesordnung um den Punkt 12 Haushaltsüberschreitungen; Unterrichtung über eine Eilentscheidung zu ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Tagesordnung **einstimmig** in vorgenannter Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 11.11.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung: 2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Kämmerer Dipl.-Kfm. Bolz teilt mit, der Landkreis habe zu Lasten des Haushaltseinnahmeresortes aus 2013 ein Investitionsförderdarlehen in Höhe von 1,1 Mio. € bei der KfW-Bank aus dem Programm 208 aufgenommen. Die Bedingungen seien 100 % Auszahlung, 0,5 % Zinsen für die gesamte Laufzeit, zwei tilgungsfreie Jahre, dann jährliche Tilgung von 12,5 %. Das Darlehen diene der investiven Krankenhausumlage und sei verwendungsnachweispflichtig. Aufgrund der Inanspruchnahme eines Investitionsförderdarlehens sei auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet worden. Am Kreditmarkt liege das gegenwärtige Zinsniveau für vergleichbare Darlehen bei ca. 1,5 %.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Kapitalerhöhung der EVB durch kommunale Gesellschafter**
Vorlage: 2011-16/0944

Kreisrat Höhl erläutert kurz die Vorlage. **Abg. Harling** erkundigt sich, ob die Ansatzreduzierung bereits bei der Ermittlung der Verschuldung in der Änderungsliste/Tischvorlage berücksichtigt worden sei. Dieses wird von **Kreisrat Höhl** verneint.

Beschluss:

1. Der Landkreis stellt keine Mittel für eine Kapitalerhöhung bei der EVB bereit.

2. Der Haushaltsansatz für die Kapitalerhöhung im Teilhaushalt 9, Produkt 61.2.01 Sonstige Finanzwirtschaft, wird auf 0,00 € gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Da Landrat Luttmann noch nicht anwesend ist, einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, zunächst TOP 7 zu behandeln.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Nds. Landesrechnungshof hier: Bekanntgabe der Berichte gemäß § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG)**
a) Grundsicherung für Arbeitssuchende
b) Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
c) Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012
Vorlage: 2011-16/0950

Abg.e Knabbe berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses. Dort habe man sich vorwiegend mit den Sichtweisen des Landesrechnungshofes befasst.

Abg. G. Oetjen bemerkt, dass der Bericht einige kritische Formulierungen enthalte, jedoch Hochrechnungen für Fehler nicht möglich seien. **Vorsitzender Holsten** ergänzt, der Prüfungsausschuss habe die Unterlagen gewissenhaft durchgearbeitet. Die Verwaltung konnte zu allen Fragen des Prüfungsausschusses zufriedenstellende Antworten geben. Sinnvolle Anregungen des Landesrechnungshofes werden zukünftig berücksichtigt.

Beschluss:

Die Berichte a) bis c) des Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Landrat Luttmann nimmt ab 14.45 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 und Stellenplan 2015**
Vorlage: 2011-16/0943

Kreisrat Höhl erläutert die seit der letzten Finanzausschusssitzung eingetretenen Veränderungen zum Haushalt 2015. Der Überschuss im Ergebnishaushalt liege nur noch bei ca. 137.000 €; die Netto-Neuverschuldung betrage auch nach Streichung des Ansatzes für die EVB-Kapitalerhöhung immer noch ca. 9 Mio. €. Die nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz vorgesehene Anhörung kreisangehöriger Gemeinden zur Festsetzung der Kreisumlage habe stattgefunden.

den. Im Ergebnis ist Einverständnis mit der Beibehaltung eines Kreisumlagehebesatzes von 49 v.H. der Umlagegrundlagen in Anbetracht der schwierigen Finanzlage der kreiseigenen Krankenhäuser erzielt worden. Auch wurde Einverständnis mit einer Umstellung der Finanzierung der Kreisschulbaukasse signalisiert.

(Graphiken zum Vortrag von Kreisrat Höhl sind im Sitzungsdienstprogramm abrufbar.)

Abg. Harling dankt der Verwaltung für die vorgelegten Erläuterungen und Ergänzungen. Es bereite ihm Sorge, dass der Ergebnishaushalt kaum mehr als eine „Schwarze-Null“ erwirtschaftete und der Finanzhaushalt mit etwa 9 Mio. € Schulden abschließe. Bis zum Jahr 2018 sei mit weiteren großen Unsicherheiten u.a. in den Bereichen Jugendhilfe, Gebäude- und Schulbaukosten zu rechnen. Alle diese Problematiken waren 2011 noch nicht absehbar. Daher sei es jetzt an der Zeit, die Verschuldung zu bremsen und er beantrage im Namen der Kreistagsgruppe SPD/GRÜNE/WfB, den Hebesatz der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte zu erhöhen. Ein Schuldenanstieg um 25 Mio. € bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2018 sei eindeutig zu viel. Er sei sich der Belastungen der Gemeinden bewusst; aber es bringe den Gemeinden nichts, wenn die von Landrat Luttmann bereits in der letzten Finanzausschusssitzung für 2016 in Erwägung gezogene Umlageerhöhung noch höher ausfalle. Des Weiteren beantrage er, die Personalkosten um 200.000 € zu reduzieren, die Art und Weise bleibe dabei der Verwaltung überlassen.

Abg. Gajdzik ist sichtlich überrascht über den Vorschlag der Mehrheitsgruppe und die Art der Zusammenarbeit. Das Angebot der Mehrheitsgruppe zum gemeinsamen Gespräch sei viel zu kurzfristig gewesen und hätte von den eingeladenen Personen aus terminlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können. Ohne die Hintergründe genauer zu kennen, sei dieser Vorschlag ein herber Schlag für die Kommunen. Die Reduzierung der Personalkosten sei aus seiner Sicht nicht das richtige Signal, bekomme doch die Kreisverwaltung immer mehr Aufgaben übertragen. Auch der Kreistag habe durch die Einrichtung von neuen Fachausschüssen die Aufgaben der Verwaltung vermehrt.

Abg. Lauber erwidert, dass es in der letzten Wahlperiode nie Angebote zu Gesprächen von der damaligen Mehrheitsfraktion gegeben habe. Die finanzielle Situation gestalte sich insgesamt insbesondere durch die Ungewissheit bezüglich der Krankenhäuser schwierig.

Vorsitzender Holsten moniert ebenfalls das kurzfristige Gesprächsangebot.

Abg. Carstens und **Abg. Buck** bringen ihre Überraschung zum Antrag der Kreisumlageerhöhung zum Ausdruck angesichts der Probleme einiger Städte, Samtgemeinden und Gemeinden ihre Haushalte ausgleichen zu können. Den Ansatz für Investitionen am Bullensee hält **Abg. Carstens** weiterhin für Steuerverschwendung.

Abg. G. Oetjen weist auf die Finanzierungsfunktion der Kreisumlage hin und die Erfordernis, die Investitionen in möglichst hohem Umfang durch den Einzahlungsüberschuss aus Verwaltungstätigkeit zu finanzieren um die Kreditaufnahme zu begrenzen. Auch er müsse zwischen Gemeinde- und Kreispolitik trennen und abwägen.

Der **Ausschussvorsitzende Holsten** unterbricht die Sitzung um 15.20 Uhr, um Herrn Samtgemeindebürgermeister Holle Gelegenheit zur Äußerung zu geben. **Samtgemeindebürgermeister Holle** lehnt als Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden des Landkreises eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ab. Er bemängelt ebenfalls die späte Entscheidung zur Erhöhung der Kreisumlage. Die Sitzung wird um 15.25 Uhr fortgesetzt.

Abg.e Dorsch erklärt, eine Umlageerhöhung mache sich niemand leicht. Aber der Gedanke an den Schuldenanstieg lässt keinen anderen Weg zu. Sie weist darauf hin, dass die letzte Umlageerhöhung für die Gemeinden ohne Vorwarnung erfolgte. Hierzu wirft **Vorsitzender Holsten** ein, dass das in Zeiten der Finanzkrise gewesen sei.

Abg. Knabbe erläutert den Vorschlag der Mehrheitsgruppe. Da nicht bekannt sei, inwieweit die Kosten für die Krankenhäuser noch ansteigen werden, habe man sich entschlossen, die

Kreisumlage moderat zu erhöhen. Dies sei auf alle Fälle besser als eine drastische Erhöhung in einigen Jahren. Die Terminabsprachen seien durchaus verbesserungsfähig.

Landrat Luttmann erklärt zu der von ihm in der letzten Finanzausschusssitzung für 2016 in Erwägung gezogenen Kreisumlageerhöhung, dass er nie von bestimmten Prozentpunkten gesprochen habe. Er habe eine grundsätzliche Erhöhung nicht mehr ausgeschlossen, wenn weiterhin hohe Zahlungen für u.a. Krankenhäuser und Schulbau zu leisten seien. Da die Fachausschüsse alle Wünsche erfüllt hätten, vermisse er dort den Sparwillen. Mit der empfohlenen Kürzung des Personalkostenansatzes mache es sich die Mehrheitsgruppe zu einfach.

In der folgenden Diskussion, an der sich u.a. die **Abg.en G. Oetjen, W. Bargfrede, Holsten, Carstens** sowie **Landrat Luttmann** beteiligen, werden kontrovers die Gründe für und gegen eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ausgetauscht. Es wurde auf den drohenden Anstieg der Verschuldung bis 2018 auf 70 Mio. € hingewiesen und die Erforderlichkeit gesehen, schon 2015 dieser Entwicklung durch eine moderate Erhöhung der Kreisumlage gegenzusteuern. Dem wurde entgegengehalten, dass zum einen die Entscheidung über eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes für die Haushaltsplanung der Gemeinden zu spät käme und zum anderen die Entwicklung der Krankenhäuser zunächst noch ein Jahr abgewartet werden solle.

Landrat Luttmann bekräftigt nochmals, dass aus seiner Sicht eine Kreisumlageerhöhung für 2015 nicht erforderlich sei. Sollte es dabei bleiben, könne er dem Haushalt nicht zustimmen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der **Ausschussvorsitzende Holsten** die Anträge des Abg. Harling zur Abstimmung.

a) Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 %-Punkte

Abstimmungsergebnis:

7 JA, 6 NEIN

b) Reduzierung der Personalkosten um 200.000 €

Abstimmungsergebnis:

7 JA, 3 NEIN, 3 Enthaltungen

c) Antrag der Abg.en Dr. Hornhardt (liegt allen Abg.en als Tischvorlage vor)

Abg. Carstens beantragt, den Antrag insgesamt abzulehnen. **Abg.e Dorsch** ergänzt, man sollte doch den Fachausschüssen vertrauen, der in diesem Fall einen Teil des Antrages bereits abgelehnt habe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Abg.e Dr. Hornhardt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

0 JA, 10 NEIN, 3 Enthaltungen

Sodann bittet **Vorsitzender Holsten** um Abstimmung zum Haushalt 2015.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2015 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung:

- Punkt 8 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2013**
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
b) Entlastung des Landrates
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2013
Vorlage: 2011-16/0945
-

Vorsitzender Holsten erklärt, der Prüfungsausschuss habe alle Prüfungsberichte gewissenhaft durchgearbeitet und aufgetretene Fragen von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet worden. Da keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird einschl. der Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Pensionsrückstellungen in Höhe 568.598,34 € im Ergebnishaushalt des Landkreises in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2013 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 7.898.535,71 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 5.672.934,14 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises in Höhe von 2.225.601,57 € wird mit einem Betrag von 2.225.601,57 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.
Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 96.706,67 € wird mit der ordentlichen Überschussrücklage verrechnet. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 14.183,64 € wird mit der außerordentlichen Überschussrücklage verrechnet.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

- Punkt 9 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2012**
Vorlage: 2011-16/0948
-

Beschluss:

Dem Landrat wird die Entlastung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gesamtabschluss 2013
Vorlage: 2011-16/0949

Beschluss:

Dem Landrat wird die Entlastung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Punkt 11 der Tagesordnung:

Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) zum 01.01.2015
Vorlage: 2011-16/0946

Kämmerer Dipl.-Kfm. Bolz erläutert kurz die Vorlage. **Abg. Harling** bittet um Auskunft, ob die Neufassung der Satzung Ausfluss vom Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes sei. Dieses wird von **Dipl.-Kfm. Bolz** verneint, da der Landesrechnungshof im übertragenen Wirkungskreis geprüft habe und die hier vorliegende Satzung für den eigenen Wirkungskreis anzuwenden sei. Allerdings seien Erkenntnisse aus der Prüfung des Landesrechnungshofes zur grundsätzlichen Schwierigkeit der Gebührenfestsetzung nach Gegenstandswerten in der Neufassung berücksichtigt worden.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Punkt 12 der Tagesordnung:

Haushaltsüberschreitungen
hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Zu der vorliegenden Haushaltsüberschreitung fragt der **Abg. Harling**, nach den dort angegebenen Deckungsmöglichkeiten und deren Zulässigkeit. **Kämmerer Dipl.-Kfm. Bolz** erklärt, sobald die Deckung aus einem anderen Budget erfolge, sei, wie in diesem Fall, eine förmliche Zustimmung nötig.

Punkt 13 der Tagesord- **Anfragen**
nung:

Anfragen liegen nicht vor. Der öffentliche Teil endet um 16.04 Uhr.

(Holsten)
Vorsitzender

(Luttmann)
Landrat

(Panzer)
Protokollführerin